



## **Einwilligungserklärung Datennutzung & Veröffentlichung**

*(Bitte entsprechendes ankreuzen !!!)*

- Ich bin damit einverstanden, dass die gespeicherten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden und ggf. dadurch auch für andere Mitglieder des Vereins (z. B. Telefonnummer im Rahmen einer WhatsApp-Gruppe) sichtbar werden.

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften/Sparten angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Gemeindebote)

Dabei erkläre ich mich mit der Verwendung/Veröffentlichung folgender Daten einverstanden:

- Name, Vorname
- Geburtstag (z. B. für Gratulationsliste auf Homepage u. im Gemeindeboten)
- Geschlecht
- Telefonnummer (nur z. B. als Ansprechpartner, nach vorheriger Absprache)
- E-Mail (nur z. B. als Ansprechpartner, nach vorheriger Absprache)
- Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern)
- Sonstige Daten (z. B. Wettbewerbsergebnisse, Mannschaftszugehörigkeit)
- Fotos

Der Plaußiger Sportverein 1899 e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter trifft diese Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.  
Die Einwilligung kann nur mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Plaußiger Sportverein 1899 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Plaußiger Sportverein 1899 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins (z. B. Vereinsfeste, Turniere) gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

.....  
Ort, Datum

Unterschrift

**Der Widerruf ist zu richten an:**

**Plaußiger Sportverein 1899 e. V., Seegeritzer Weg 8, 04349 Leipzig**  
**info@plaussiger-sportverein.de, [www.plaussiger-sportverein.de](http://www.plaussiger-sportverein.de)**

---

## **Hinweise zu den Mitgliedsbeiträgen**

Der Mitgliedsbeitrag ist laut § 4 der am 10.10.2019 durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Finanzordnung ab 01.01.2020 wie folgt festgelegt:

Mitglieder unter 18 Jahren	jährlich 60,00 €
Mitglieder ab 18 Jahren	jährlich 72,00 €

Die Zahlung des Beitrages hat in bar oder per Überweisung auf das Konto des PSV jeweils bis zum 30.03. des laufenden Jahres zu erfolgen. Bei erteilter Einzugsermächtigung werden die Beiträge bis zu diesem Termin eingezogen. Sonderregelungen sind nur nach Genehmigung des Gesamtvorstandes zu treffen. Mitglieder die den Mitgliederbeitrag verspätet überweisen, können mit einer Verzugsstrafe von 3,00 € pro Monat belegt werden.

Gezahlte Mitgliederbeiträge werden anteilig (50 %) zurückerstattet, wenn das ausscheidende Mitglied seine Mitgliedschaft bis zum 30.06 des laufenden Jahres beendet. Bei Ausscheiden aus dem Verein nach dem 30.06 des laufenden Jahres besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.

Erfolgt der Vereinsbeitritt im 2. Halbjahr (01.07.-31.12.), werden für das laufende Jahr 50 % des jährlichen Mitgliedsbeitrages berechnet.

---

## **Bankverbindung des PSV**

IBAN DE27860956040307886235 / BIC GENODEF1LVB  
Konto-Nummer 307886235 / BLZ 86095604 (Volksbank Leipzig eG)  
Konto-Inhaber: Plaußiger Sportverein

Verwendungszweck: *MITGLIEDSBEITRAG 20.. PSV, Name des Mitgliedes*

---

## **Arbeitsstunden**

Nach § 5 der Finanzordnung hat jedes ordentliche Mitglied unter 70 Jahren pro Jahr 5 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten.

Als Arbeitsstunden werden anerkannt:

- Arbeiten und Sachleistungen zur Pflege, Wartung und Erweiterung der Gebäude, Freiflächen und technischen Anlagen des Sportvereins / Sportplatzes,
- Organisation und Durchführung von Wettkämpfen,
- Absicherung des Trainings z.B. durch Trainer,
- aktive Mitarbeit in dem Sportverein,
- aktive ehrenamtliche Tätigkeit im Gesamtvorstand,
- aktive ehrenamtliche Tätigkeit in den Dachorganisationen,
- Kuchen backen für Sportfeste – je Kuchen 2,5 Stunden,
- Organisation und Betreuung des Sportfestes und sonstiger Veranstaltungen des Vereines.

Der Nachweis der Arbeitsstunden erfolgt auf den zu den Veranstaltungen und jederzeit im Container ausliegenden/-hängenden Nachweislisten. Geleistete Arbeitsstunden sind von dem Betreffenden in die Nachweiskarte einzutragen und von einem Mitglied des Gesamtvorstandes abzeichnen zu lassen.

Für nicht geleistete oder nicht nachgewiesene Arbeitsstunden sind nach Ablauf des jeweiligen Jahres 4,- € pro Stunde zu bezahlen. Dazu erhält der bis zum 30.4. des Folgejahres eine Zahlungsaufforderung für die von ihm zu zahlende Ablöse.

In besonderen Härtefällen ist der Gesamtvorstand ermächtigt, Mitglieder von der Leistung der Arbeitsstunden teilweise oder ganz zu befreien.

